

---

# **Stand der Laborrichtlinien – Neues aus dem Arbeitskreis Laboratorien**

## **Sachstandsbericht**

**11. September 2007**

**Dr. Erich Leidl**



**2005: Entwurf im Arbeitskreis fertig**

**November 2005: Einbringen in den AGS**

*Nach dem Kooperationsmodell (BArBl. 5/2001 S. 61) kann der AGS Vorschriften anderer regelsetzender Gremien in sein Regelwerk übernehmen. Bei der Laborrichtlinie wird der Regeltext als TRGS übernommen.*



# Stand der Laborrichtlinien

## Regeltext

## Erläuterungen

**4.1.9** Die Frontschieber von Abzügen sind im Betrieb geschlossen zu halten. In begründeten Ausnahmefällen darf der Frontschieber – soweit wie erforderlich – geöffnet werden.

*Bei geöffnetem Frontschieber ist der Schadstoffaustritt höher und der Benutzer des Abzuges nicht gegen verspritzende gefährliche Stoffe oder umherfliegende Glassplitter geschützt.*

*Siehe auch Abschnitt 3.2.1.6.*



## Ab November 2005 bis Juni 2007 Diskussionen und Nachbesserungen

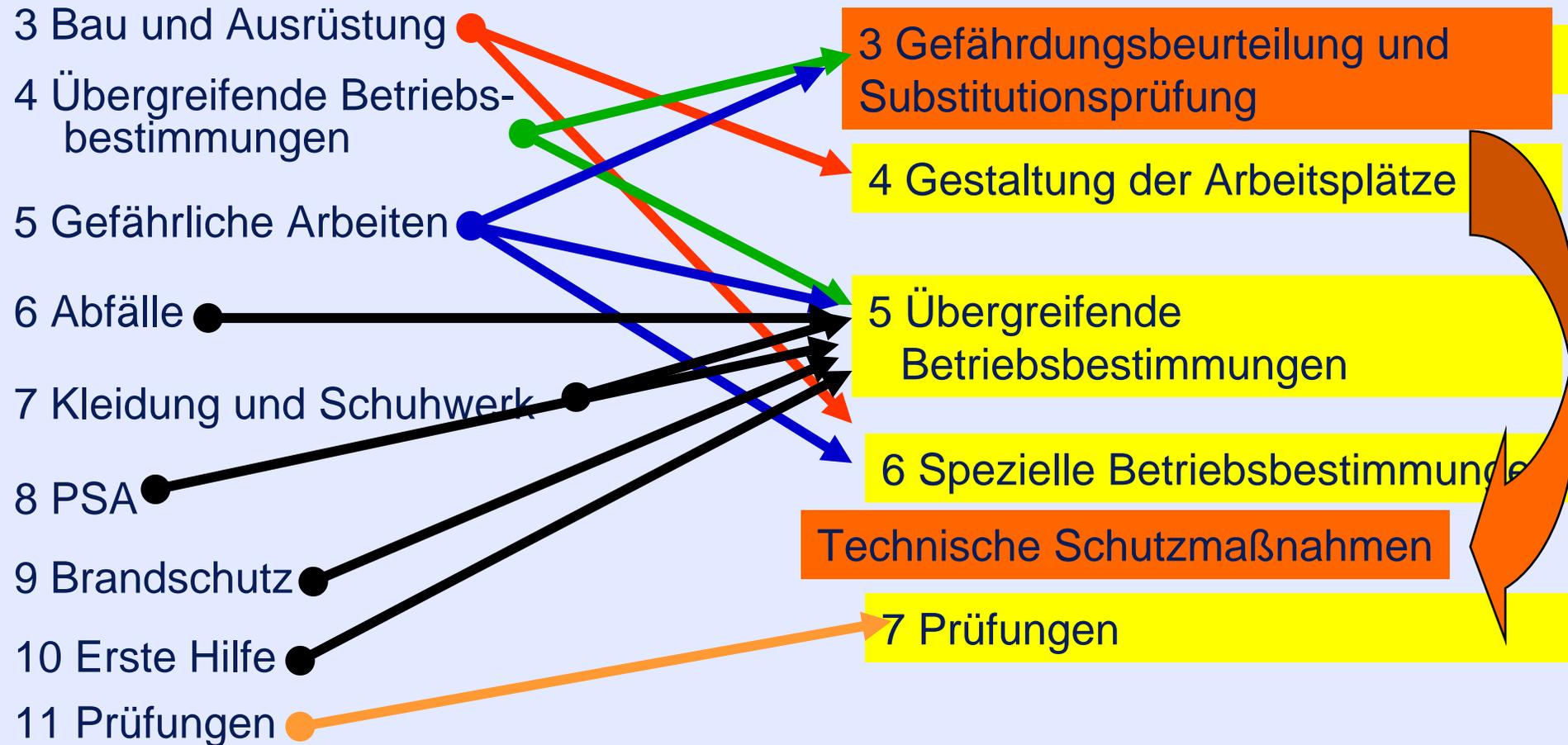
### Beispiele:

- Gliederung analog Gefahrstoffverordnung
- Neue Gliederung



# Altes und neues Konzept

(1 Anwendungsbereich und 2 Allgemeine Anforderungen) bleiben



[Zeitpunkt der Anwendung, Anhänge, Inhaltsverzeichnis]



# Gliederung der TRGS Stand 8/2007

---

- **Anwendungsbereich**
- **Allgemeines**
- **Gefährdungsbeurteilung und Substitutionsprüfung**
- **Übergreifende Betriebsbestimmungen**
- **Spezielle Betriebsbestimmungen**
- **Technische Schutzmaßnahmen**
- **Prüfungen**
- **Literatur**

Der Entwurf der TRGS ist im Internetauftritt der BG Chemie unter

[http://www.bgchemie.de/files/90/BGR\\_120-Regelteil-20070808-Abs.pdf](http://www.bgchemie.de/files/90/BGR_120-Regelteil-20070808-Abs.pdf)

zu finden,



## Ab November 2005 bis Juni 2007 Diskussionen und Nachbesserungen

### Beispiele:

- Gliederung analog Gefahrstoffverordnung
- Neue Gliederung
- Kapitel Gefährdungsbeurteilung



# Stand der Laborrichtlinien

---

## Wichtige Inhalte im Kapitel Gefährdungsbeurteilung und Substitutionsprüfung:

...kann die sonst übliche Herangehensweise, anhand der Stoffeigenschaften und der Tätigkeiten die Schutzmaßnahmen fallbezogen festzulegen oft nicht angewendet werden. Die Sicherheit in Laboratorien wird durch den Bau, die Einrichtung, die Verfahren, den Betrieb sowie die Qualifikation des Laborpersonals bestimmt. Durch die Kombination von Maßnahmen technischer, organisatorischer und persönlicher Art wird die Gefährdung bei Tätigkeiten in Laboratorien minimiert. Bau und Ausrüstung bestimmen daher im wesentlichen die Tätigkeiten, die darin ausgeführt werden können.



# Stand der Laborrichtlinien

---

**Der Arbeitgeber kann im Allgemeinen davon ausgehen, dass keine unzulässig hohe Exposition gegenüber Gefahrstoffen vorliegt, wenn**

- fachkundiges und zuverlässiges Personal**
- nach den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik**
- und insbesondere nach dieser Regel und laborüblichen Bedingungen arbeitet.**



# Laborübliche Bedingungen

Diese laborüblichen Bedingungen sind:

## → Arbeitsverfahren:

Arbeiten in Abzügen nach DIN 12924 oder DIN EN 14175  
(unter Einhaltung der Spürgas-Höchstwerte)

## → Einhaltung von Gefahrstoffmengen:

Maximale Einsatzmengen flüssig 2,5 l, fest 1 kg. Bei ~~sehr giftigen~~ und CMR-Stoffen 0,5 l oder 0,1 kg.

Neu: Sehr giftige 0,1 l oder 0,1 kg

## → Mengenbeschränkungen für Druckgase:

Kleine Gebinde (max. 50 l –Flaschen), bei sehr giftigen, CMR-Stoffen: lecture bottles, max. 10 l –Flaschen)



## Weiterer Zeitplan:

**November 2007: Einbringen des jetzigen TRGS-Entwurfs in den AGS und hoffentlich Verabschiedung und Veröffentlichung**

**und dann Herausgabe der neuen Laborrichtlinien**

*alternativ*

**Herausgabe der neuen Laborrichtlinien in der „klassischen Form“ als BGR-120 oder GUV-R 120 ohne TRGS. (Diese Forderung wurde von der Arbeitgeberseite des AGS in der Sitzung im Juni (AGS- und AK Laborvertreter) für den Fall einer weiteren Verzögerung bei der Verabschiedung der TRGS gestellt)**



# Neues aus dem Arbeitskreis Laboratorien

Berufsgenossenschaftliche  
Regeln für Sicherheit  
und  
Gesundheit bei der Arbeit

B G I  
8 5 0 . 2

---

## U m g a n g m i t A b z ü g e n i m L a b o r

vom Dezember 2005

Fachausschuss  
„Chemie“  
der B G Z



H V B G  
Hauptverband der  
gewerblichen  
Berufsgenossen-  
schaften

Sichere Technik T 049

## Laborabzüge Bauarten und sicherer Betrieb

siehe: Papierausdruck  
entweder (DIN A4) (vom Grafiker nach Vorlage zu  
erstellen)  
oder Papierbild  
Best Dateien



Merkmale T 002  
0/2/07  
BGI 850:2

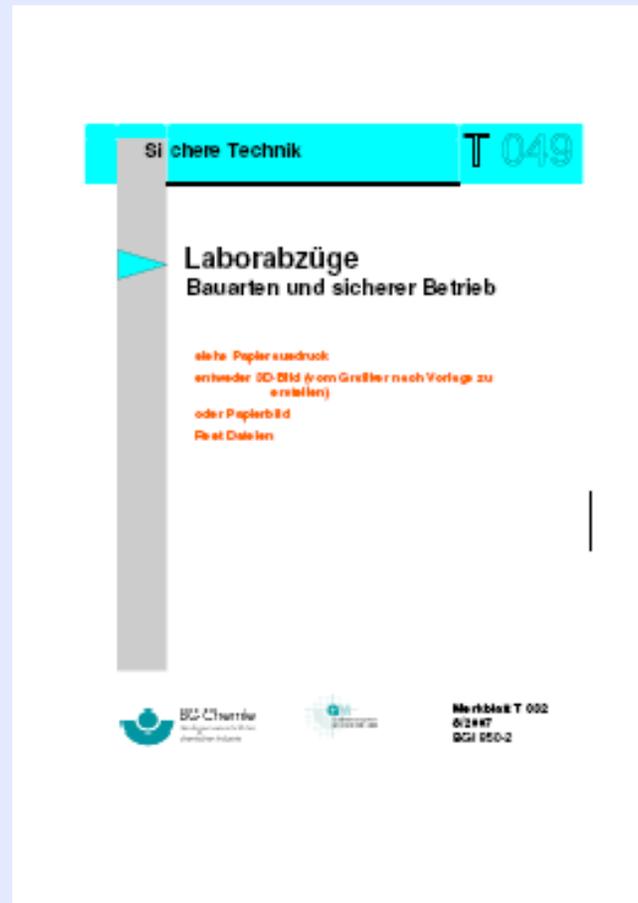


---

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit



# Neues Aus dem Arbeitskreis Laboratorien



## Danke für Ihre Aufmerksamkeit

